

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihr Interesse an meinen Dienstleistungen.

Wie Sie sicherlich wissen, beinhalten einige meiner Jingle-Produktionen, insbesondere *Hookpromos* und *Branded Intros*, GEMA-lizenzierte Musik. Ich möchte Sie hiermit darauf hinweisen, dass Sie als Kunde und Rundfunkbetreiber gemäß § 23 UrhG Absatz 1¹ die volle Verantwortung für die Ausstrahlung dieser Jingles tragen und verpflichtet sind, sich entsprechend abzusichern und die Bedingungen für die Nutzung der Musik zu erfüllen. Darüber hinaus liegt es in Ihrer gesetzlichen Verantwortung, eine Rundfunklizenz für die Verwendung von Musik zu erwerben.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass ich als Produzent **keine Haftung** für eventuelle Komplikationen im Zusammenhang mit Lizenzen übernehme. Bitte beachten Sie, dass eine fehlende Lizenz zu schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und stehe Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Moritz Gimsa

Junsa

¹ § 23 Bearbeitungen und Umgestaltungen

⁽¹⁾ Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen eines Werkes, insbesondere auch einer Melodie, dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht oder verwertet werden. Wahrt das neu geschaffene Werk einen hinreichenden Abstand zum benutzten Werk, so liegt keine Bearbeitung oder Umgestaltung im Sinne des Satzes 1 vor.